

ebenfalls

einstimmige

Annahme nach dem Vorschlage der Deputation fand.

Hiernächst 2. wurde

457.

der mündliche Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens: die Differenzen bezüglich des königlichen Decrets, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concursordnung betreffend,

von demselben Referenten der Kammer vorgetragen.

Derselbe bemerkte, daß in dem anderweiten Berichte der diesseitigen ersten Deputation über das erwähnte königliche Decret, Seite 23, statt: „§ 115“ zu setzen sei:

„§ 155,“

und es beschloß die Kammer auf gesonderte Frage nach dem Vorschlage der Deputation:

die von der zweiten Kammer zu § 25 und § 192 gestellten Anträge fallen zu lassen,

ohne Debatte

einstimmig.

Herr Staatsminister Dr. Schneider erklärte hierauf:

daß das Justizministerium die gegen die zu § 224 der Verordnung, die Ein- und Ausführung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen betreffend, von der Kammer gestellten Anträge geäußerten Bedenken aufgegeben habe und demnächst eine diesen Anträgen entsprechende Verordnung erlassen werde,

für welche Erklärung Herr Referent Namens der Kammer dankte.

Uebergehend zum dritten Gegenstande der Tagesordnung,

458.

dem mündlichen Vortrage der ersten Deputation der zweiten Kammer über das königliche Decret Nr. 88, die Vereinfachung des Geschäftsbetriebs betreffend,

trug Herr Abgeordneter Graf zur Lippe, als Referent, zunächst das königliche Decret Nr. 88 der Kammer vor, knüpfte daran den mündlichen Bericht hierüber und bemerkte, daß die Deputation der Kammer vorschlage:

die Kammer wolle nach Kenntnißnahme von dem Inhalte des königlichen Decrets, unter Anerkennung der Seiten der Staatsregierung zeither ent-